



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 2 Memmingen, 24. Januar 2020

62. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
27.12.2019	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 24
22.01.2020	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Wahl des Seniorenbeirats	Seite 25
22.01.2020	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018	Seite 29
22.01.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen am 15. März 2020	Seite 31
22.01.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020	Seite 32
23.01.2020	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Memmingen am 15. März 2020	Seite 33

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000866156

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Maria Heimel
Lotzerstr. 4
87700 Memmingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 27.12.2019
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen zur Wahl des Seniorenbeirats

Vom 22. Januar 2020

Vom Stadtrat der Stadt Memmingen sind die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirats für die Wahlperiode vom 01. Mai 2020 bis 30. April 2026 zu wählen. Der Seniorenbeirat setzt sich nach § 2 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über den Seniorenbeirat der Stadt Memmingen (Seniorenbeiratssatzung - SBS) vom 21. November 2018 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 162) aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen weiteren Mitgliedern zusammen.

Zweck des Seniorenbeirats ist es, sich für die Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben einzusetzen, um damit einer Gefahr der Vereinsamung entgegenzuwirken. Der Seniorenbeirat berät und unterstützt Stadtrat und Oberbürgermeister im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in örtlichen Fragen der Seniorenbildung, Seniorenarbeit, Seniorenhilfe sowie sonstigen Belangen der älteren Generation in Memmingen. Er wirkt bei der Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für die Stadt mit. Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirats werden auf dessen Antrag im Stadtrat behandelt, soweit nicht der Oberbürgermeister hierfür zuständig ist.

Die ehrenamtlichen 12 Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Stadtrat aus einer Vorschlagsliste gewählt.

Vorschlagsberechtigt sind

1. volljährige Personen, die mit Hauptwohnung in Memmingen gemeldet sind,
2. juristische Personen und Personenvereinigungen mit dem Sitz in Memmingen, die das Vorschlagsrecht durch ihre Organe ausüben.

Maßgeblich sind die Verhältnisse (Lebensalter, Hauptwohnung, Sitz) am 03. Februar 2020.

Jeder Vorschlagsberechtigte darf nur eine Person vorschlagen.

Vorgeschlagen können nur Personen werden, die am 03. Februar 2020

1. mindestens seit sechs Monaten mit ihrer Hauptwohnung in Memmingen gemeldet sind und
2. das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Vorschläge sind unter Verwendung des dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Formblattes in der Zeit

vom 03. Februar bis einschließlich 01. März 2020

bei der Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen einzureichen. Dies kann per Versand oder persönlichem Einwurf in den Briefkasten oder per Fax an 08331 850 444 erfolgen. Das Formblatt ist auch im Sozialreferat – Seniorenfachstelle (Steuerhaus II. Stock Zimmer 204, Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) erhältlich und kann auch im Internet unter www.memmingen.de/seniorenbeiratswahl heruntergeladen werden. Auskünfte unter Telefonnummer 850 448.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur **Informationsveranstaltung** „Seniorenbeirat der Stadt Memmingen“ am **27. Januar 2020**, 16.00 Uhr, in den Sitzungssaal im Rathaus eingeladen.

Memmingen, 22. Januar 2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Erläuterungen zum umseitigen Formblatt

Stadtrat wählt den Memminger Seniorenbeirat für die Wahlperiode vom 01. Mai 2020 bis 30. April 2026.

Vorschläge für die Wahl bitte in der Zeit vom Montag, 03. Februar 2020 bis **spätestens** Sonntag, 01. März 2020 einreichen.

Umseitiges Formblatt verwenden.

Unterschiedenes Formblatt per Post schicken an oder persönlich einwerfen

**Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**

oder **per Fax an 850 444** senden.

Vorschlagsberechtigt ist

jede volljährige Person, die am 03. Februar 2020 mit Hauptwohnung in Memmingen gemeldet ist und
jede juristische Person oder Personenvereinigung, die am 03. Februar 2020 ihren Sitz in Memmingen hat.

Jeder Vorschlagsberechtigte darf **nur eine** Person vorschlagen.

Für den Seniorenbeirat wählbar

jede Person, die am 03. Februar 2020 das **60. Lebensjahr vollendet** hat
und
seit mindestens **6 Monaten** in Memmingen mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Vorgeschlagene Person muss durch Unterschrift zustimmen
entweder auf umseitigem Formblatt oder allgemein gegenüber der Stadt.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Auskünfte erteilt die Seniorenfachstelle im Sozialreferat
Telefonnummer 850 448.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2018
der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2019 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2018 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Handelsbilanzgewinn 2018 in Höhe von 2.187.375,70 € € wird wie folgt verwendet:
1.093.687,85 € werden als Bruttoausschüttung dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 1.093.687,85 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss 2018 mit Datum vom 21.10.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit

vom 03. Februar bis einschließlich 14. Februar 2020

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17 im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 195), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 54 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 286).

Memmingen, 22. Januar 2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen
am 15. März 2020

Vom 22. Januar 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Artikel 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

Dienstag, 4. Februar 2020 um 16:00 Uhr
im Rathaus, Besprechungsraum, 1. Stock, Marktplatz 1, 87700 Memmingen.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Artikel 17 Abs. 2 GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Memmingen, 22. Januar 2020
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses
bei der Regierung von Schwaben
zur Entscheidung über die Gültigkeit
der eingereichten Wahlvorschläge für die allgemeinen
Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen findet am

Montag, den 17. Februar 2020, 9:00 Uhr,
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben in 86152 Augsburg, Fronhof 10

statt.

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 11 Abs. 4 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Memmingen, 22. Januar 2020
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats der Stadt Memmingen
am 15. März 2020

Vom 23. Januar 2020

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl- Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Christlicher Rathausblock Memmingen (CRB)
08	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
09	Freie Wähler Memmingen e. V. (FW-MM)
10	DIE LINKE (DIE LINKE)

Memmingen, 23. Januar 2020
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter